

Erklärung der Deutsch - Kaukasischen Gesellschaft gegen die Verweigerung der Anerkennung Apti Bisultanovs als politischer Flüchtling in Deutschland

Nach mehr als einem Jahr Bedenkzeit stellte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem tschetschenischen Dichter Apti Bisultanov einen skandalösen Bescheid aus:

Die ihm zustehende Anerkennung als politischer Flüchtling nach § 16 a des Grundgesetzes wird ihm verweigert, weil wegen seiner Funktion als Sozialminister der Maschadow-Regierung „aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass er ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ... begangen hat oder dass er vor seiner Aufnahme als Flüchtling ein schweres nichtpolitisches Verbrechen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland begangen hat oder sich hat Handlungen zu schulden kommen lassen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen“ (§ 60 Aufenthg).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begründet seinen Bescheid damit, dass Apti Bisultanov als Regierungsmitglied mitverantwortlich sei für Menschenrechtsverletzungen, die von den tschetschenischen Verteidigern begangen worden seien. Nach russischen Berichten (?) seien von tschetschenischer Seite Menschen als Schutzschilde eingesetzt worden. Gemeint sind die mindestens 40.000 Zivilisten, denen es 1999 unmöglich war, aus Grozny zu fliehen, bevor die russischen Bombardements einsetzten, die die ohnehin zerstörte Stadt in ein Ruinenfeld verwandelten.

Apti Bisultanov hat als Dichter und Politiker jede Form der Gewalt gegen Zivilisten verurteilt und sich in der tschetschenischen Regierung für die Einhaltung rechtstaatlicher Normen eingesetzt. Es ist unrecht, ihm Verbrechen anzulasten, die er nicht begangen hat. Konkrete Beweise für Menschenrechtsverletzungen liegen gegen ihn nicht vor, es gibt auch kein Auslieferungersuchen seitens der russischen Regierung.

Apti Bisultanov ist ein international bekannter Autor, dessen Gedichte u. a. ins Russische, Türkische, Finnische und Deutsche übersetzt wurden. Er war Gast des Tschechischen PEN-Clubs, Stipendiat der Stiftung Kulturfonds und der Max-Planck-Gesellschaft. Er nahm mehrfach am Internationalen Literaturfestival Berlin teil und war Stadtschreiber in Rheinsberg. 2003 erhielt er in Rotterdam den Freeword Award der Stiftung Poets of All Nations und des N(o)vib-Verlages. 2004 erschien sein zweisprachiger Gedichtband „Schatten eines Blitzes“ im Kitab Verlag Klagenfurt, 2005 die zweite Auflage. Artikel und Interviews von Apti Bisultanov erschienen in deutschen Medien, u. a. in der Süddeutschen Zeitung.

Wir fordern, dass Apti Bisultanov nach § 16 a des Grundgesetzes in Deutschland als politischer Flüchtling anerkannt wird.

Berlin, den 23. Februar 2007

[Der Wortlaut des BAMF-Bescheides für Apti Bisultanov und weitere Details können nachgefragt werden](#) bei Ekkehard Maaß, [Deutsch-Kaukasische Gesellschaft, Schönfließer Strasse 21 - 10439 Berlin - Tel +49-30-4457006 - Fax +49-30-44678203, mobil +49-171-1773543 - E-mail: d-k-g@gmx.net - Internet: www.d-k-g.de](#)

Unterzeichner aus:

Literatur/Kunst/Medien

Mainat Abdullaeva, Jörg Albinsky, Birgit Albrecht (eh. Schloss Wiepersdorf), Thomas und Sieglinde Bächli, Wilhelm Baum (Kitab Verlag), Wolf Biermann, Peter Böthig, Volker Braun, Irena Brezna, Hans Christoph Buch, Clara Burckner (Basis-Film-Verleih), György Dalos, Elke Erb, Johann Feindt, Ralph Giordano, Andre Glucksmann, Günter Grass, Natalie Gravenor, Joachim Hildebrandt, Freya Klier, Uwe Kolbe, Olga Korskaja, Bettina Kubanek, Achim und Helgard Kühn, Holger Kulick, Günter Kunert, Barbara Lehmann, Claus Löser, Ekkehard Maaß, Giwi Margwelaschwili, Christian Neef, Andrej Nekrassov, Kostas Papanastasio, Richard Pietraß, Prof. Dietger Pforte, Prof. Norbert Randow, Lutz Rathenow, Rolf Schälike, Bettina Schinko, Ulrich Schreiber, Brigitte Struzyk, Tamara Trampe, Günter Wallraff, Thomas Wohlfahrt, Christa u. Gerhard Wolf

Politik/Wissenschaft

Ivar Amundsen (Parlamentarier, Norwegen), Rudolf Bindig (ehem. Berichterstatter beim Europarat für Tschetschenien), Reinhard Bütikofer, Rainer Eppelmann (Stiftung Aufarbeitung), Dr. Uwe Halbach (SWP), Prof. Dr. Dieter Hoffmann (Max Planck Gesellschaft), Helmut Lippelt, Markus Meckel (MdB), Winfried Nachtwei (MdB), Sebastian Pflugbeil (Minister a. D.), Christoph Poland (Kreistagspräsident von Mecklenburg-Strelitz), Gerd Poppe, Claudia Roth, Wolfgang Thierse (MdB), Antje Vollmer (MdB)

Bürgerrechtler/Organisationen

Lipkan Bazaeva (Memorial, Frauenwürde, Grozny), Peter Bohley, Bernhard Clasen, Horst Conradt (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Ulrich Fischer (Internationale Helsinki Föderation), Joachim Frank (IHS, Wien), Svetlana Gannushkina (Memorial, Moskau), Barbara Gladysch (Mütter für den Frieden), Garina Grasse (Owen e.V.), Peter Grottian (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Jörn Grünwald (Memorial Deutschland), Editha Kindzorra (Oase Pankow), Stefan Kurzke-Maasmeier (Berliner Institut für christliche Ethik und Politik), Ludwig Mehlhorn (Ev. Akademie zu Berlin), Eliza Moussaeva (IHF, Wien), Ehrhart Neubert, Ruppert Neudeck (Grünhelme), Elisabeth Petersen (Zeitzeugen, Zürich), Jens Planer-Friedrich (Bürgerbüro e. V.), Ramaz Rekhviashvili (Österreichisch-Kaukasische Gesellschaft), Sarah Reinke (GfbV), Stefanie Schiffer (Europ. Austausch), Wolfgang Templin, Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin), Uwe Neumärker (Stiftung Mahnmahl für die ermordeten Juden)

Rechtsanwälte

Dr. Tatjana Ansbach, Prof. Andreas Brandt, Marica Bodrozic, Christina Bremme, Ilka Feyerabend, Helga Geerkens Klaus-Dieter Girndt, Bernward Ostrop

Ärzte/Psychologen

Nicole Andries, Susanne Dyhr, Marina Grasse, Dr. Ferdinand Haenel, Sabine Haversiek-Vogelsang, Gabi Kienzl, Dr. Margarete Meador, Dr. Erhard Neubert, Elisabeth von Strachwitz, Dr. Walter und Dr. Sonja Süß, Xenion (Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte)

Kirche/Gesellschaft

Elke Brederik, Natalie Gravenor, Christiane Körner (Landessuperintendentin), Bischof Martin Schindehütte (Kirchenamt der EKD), Dr. Reinhard Schöll (Pfarrer), Erich Springfeld, Roland und Michaela Süß (München), Regina Weis, Gabriele Wendt

Kommentare

Die Anwendung des sog. Terrorismusvorbehalts auf Apti Bisultanov ist ein Skandal. Wenn das Bundesamt sich zur Begründung ausgerechnet auf russische Quellen bezieht, ist das geradezu böswillig. Laut Darstellung von amnesty aus Dez. 1999 sind die Zivilisten in Grosny

von russischen Militärs aufgefordert worden, die Stadt über bestimmte Korridore zu verlassen und dann, als die Zivilisten dieser Aufforderung gefolgt sind, gezielt beschossen worden. Wenn unter diesen Umständen den Zivilisten von der tschetschenischen Regierung geraten wurde, die Korridore nicht zu benutzen, kann man wohl nicht behaupten, die Zivilisten seien als Schutzschilde missbraucht worden. Helga Geerkens, Rechtsanwältin

Mit vielen Mitgliedern der russischen Regierung und weiteren Vertretern der Russischen Föderation, die mitverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen sind, wird freundlich verhandelt und umgegangen. Umgekehrt wird etwas konstruiert! Wird es eine Berufung geben? Kann man mit sachkundigen Stellungnahmen (Zeugenaussagen) da etwas machen?
Rudolf Bindig

Die Verweigerung des politischen Asyls in Deutschland für den tschetschenischen Dichter Apti Bisultanov finde ich eine skandalöse Fehlentscheidung, die öffentlichen Protest verdient und hoffentlich noch korrigiert wird. Dr. Sonja Süß

Ich unterstütze die Petition der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft. Ich halte es für empörend, dass die Wertung des russischen Regimes zum Konflikt mit Tschetschenien von einer deutschen Behörde kritiklos übernommen wird. Dr. Tatjana Ansbach

Es darf nicht zugelassen werden, dass sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seinen Bescheiden nicht ausschließlich auf juristisch beweiskräftige Fakten stützt und einen Unschuldigen wie Apti Bisultanov als Kriegsverbrecher denunziert! Ekkehard Maaß